KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 7. März 2023

Nr. 2023/341
KR.Nr. K 0012/2023 (DDI)

Kleine Anfrage Stephanie Ritschard (SVP, Riedholz): Kantonales Spital-Debakel geht weiter
Stellungnahme des Regierungsrates

---

1. Vorstosstext

Die Unruhen im Bürgerspital nehmen kein Ende. Schon lange gibt es Anzeichen, dass es strukturelle Schwierigkeiten und Führungsprobleme gibt. Da die Personalnot grundsätzlich gross ist, braucht es hier dringend eine strategische Kurskorrektur.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie will der Regierungsrat verhindern, dass sich die wiederholten und akuten Personalfluktuationen an der Spitze des Bürgerspitals auf den allgemeinen Personalnotstand, die Qualität und Versorgungssicherheit auswirken?
2. Wieso haben der Verwaltungsrat und der Regierungsrat als Eigner keine Massnahmen ergriffen, obwohl es schon seit längerem kritische Personalwechsel und Unruhen im Betrieb gibt?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat, der Verbreitung von Falschaussagen bezüglich Kündigungsgründen durch das Bürgerspital auf den Grund zu gehen?
4. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass Personen an der Spitze des Bürgerspitals das Spital verlassen, weil sie gemäss eigenen Aussagen die Arbeit in Solothurn mit ihren berufsethischen und moralischen Grundsätzen nicht mehr vereinbaren können?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, die grosse Unzufriedenheit mit der Führungskultur, mit der offenbar fehlenden Wertschätzung sowie das Klima des Misstrauens und der Angst durch die Spitalführung zu beenden?
6. Wie sieht die Vergleichssituation im Kantonsspital Olten aus und wie könnte man daraus lernen?
7. Welche Massnahmen ergreifen der Verwaltungsrat und die Regierung, um die oft propagierte, aber leider fehlende offene Dialogkultur auch wirklich zu leben, gegenüber dem Personal, gegenüber der Führungscrew, gegenüber der Politik und der Bevölkerung?
8. Wie gedenken der bisher zurückhaltende Verwaltungsrat und die Kantonsregierung proaktiv und strategisch Einfluss geltend zu machen, um das öffentliche Vertrauen in die Spitalleitung und Führung wiederherzustellen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Einleitend wird auf die beiden ähnlich gelagerten, dringlichen Interpellationen der Fraktion SP/Junge SP: Situation im Bürgerspital Solothurn der Solothurner Spitäler AG (KR. Nr. ID 0009/2023) und der Mitte Fraktion. Die Mitte / EVP: Ungeklärte wiederholte personelle Unruhen und Abgänge bei der Solothurner Spitäler AG (KR. Nr. ID 0008/2023) verwiesen, welche durch den Regierungsrat am 25. Januar 2023 beantwortet wurden. Weiter wird einleitend auf die Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure hingewiesen:

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist als Aktiengesellschaft nach Art. 620 Abs. 3 des Obligationenrechts vom 30. März 1911 (OR; SR 220) mit gemeinnützigem Zweck organisiert. Der Kanton Solothurn ist alleiniger Aktionär der soH. Die Selbständigkeit des kantonalen Spitals ist in § 6 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 (SpiG; BGS 817.11) festgelegt. Es bestehen gemäss dem Kapitel Beteiligungsstrategie des WoV-Handbuches und den darin enthaltenen Richtlinien zur Public Corporate Governance folgende Rollen und Zuständigkeiten:

- Der Regierungsrat übt alle dem Kanton zustehenden Aktionärsrechte aus. Sie umfassen insbesondere die Eigentümerstrategie des Kantons für die soH, die Anträge an die Generalversammlung sowie die Wahl des Verwaltungsrates und der Revisionsstelle.

- Dem Departement des Innern(DdI) obliegen die Aufgaben des Gewährleisters der öffentlichen Aufgabe und die Federführung für die Beteiligung an der soH. Die Aufgaben des Eigentümers im finanziellen Bereich nimmt das Finanzdepartement wahr.

- Das strategische Leitungsorgan der soH ist der Verwaltungsrat. Er hat seine Aufgaben und Verantwortung gemäss den aktienrechtlichen Regelungen (Art. 620 ff. OR) sowie gestützt auf die Statuten der soH sorgfältig wahrzunehmen.

- Die operative Leitung liegt beim CEO und der Geschäftsleitung der soH.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Wie will der Regierungsrat verhindern, dass sich die wiederholten und akuten Personalfluktuationen an der Spitze des Bürgerspitals auf den allgemeinen Personalnotstand, die Qualität und Versorgungssicherheit auswirken?

Die Gründe für die Auflösung des Arbeitsverhältnisses mit der Direktorin des Bürgerspitals Solothurn und für die beiden eingereichten Kündigungen sind bekannt, können jedoch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht kommuniziert werden. Seitens soH wurden die erforderlichen Massnahmen ergriffen, um die Folgen dieser Personalwechsel rasch zu beheben. Dank der gefestigten Basis, sowohl im medizinischen und pflegerischen Kader als auch in den administrativen Leitungsfunktionen, können diese Personalwechsel gemäss soH vollständig kompensiert werden. Der Regierungsrat konnte sich durch die soH versichern lassen, dass der Spitalbetrieb uneingeschränkt weiterläuft und die sichere sowie qualitativ hochstehende Patientenversorgung jederzeit gewährleistet ist. Desweitern gibt es keine Meldungen oder Anzeichen, dass die Versorgung nicht sichergestellt ist. Im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit wird das DdI überprüfen, ob infolge der personellen Wechsel die Erfüllung des Leistungsauftrags gewährleistet ist.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wieso haben der Verwaltungsrat und der Regierungsrat als Eigner keine Massnahmen ergriffen, obwohl es schon seit längerem kritische Personalwechsel und Unruhen im Betrieb gibt?

Wie einleitend ausgeführt, obliegt die strategische Führung des Unternehmens dem Verwaltungsrat und die operative Führung dem CEO und der Geschäftsleitung, darunter fällt auch die Personalpolitik. Personalentscheide auf Ebene Geschäftsleitung obliegen dem Verwaltungsrat, welcher vorgängig eine umfassende Situationsbeurteilung vornimmt und seine Entscheide auf Basis von Daten und Fakten fällt. So tun es auch der CEO und die Mitglieder der Geschäftsleitung (Direktorinnen und Direktoren) bei Personalentscheidungen, die in ihren Kompetenzbereichen liegen. Die Personalwechsel wirken sich nicht kritisch auf die Versorgung aus.

Ausserhalb von ordentlichen Pensionierungen und Austritten aufgrund von Kündigungen von Arbeitnehmenden, gab und wird es auch in Zukunft vereinzelt Personalwechsel geben, die von Arbeitgeberseite her initialisiert werden. Gründe dafür gibt es verschiedene. Die Sicherstellung der optimalen Patientenbehandlung und -versorgung und der Erhalt der seitens soH gewünschten Werte und Verhaltensweisen entlang dem Leitbild und der Strategie haben in jedem Fall oberstes Gebot. Gibt es Anzeichen von «Unruhen im Betrieb», werden gemäss soH die Ursachen nach Bekanntwerden umgehend und breit abgestützt analysiert, alle relevanten Personen miteinbezogen und gemeinsam Massnahmen zur Lösung erarbeitet und umgesetzt. Zudem ist für Frühling 2023 eine Mitarbeitendenbefragung geplant, um ein objektives Bild zu erhalten.

Weiter ist darauf hinzuweisen, dass die Personalfluktuation am Bürgerspital Solothurn und in der soH insgesamt im branchenüblichen Schnitt liegt und zentrale Positionen in den allermeisten Fällen jeweils innerhalb nützlicher Frist besetzt werden können.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie gedenkt der Regierungsrat, der Verbreitung von Falschaussagen bezüglich Kündigungsgründen durch das Bürgerspital auf den Grund zu gehen?

Die mündliche Aussage der Kommunikation soH zu den Gründen zur Kündigung des Chefarztes an der Klinik für Allgemeine Innere und Notfallmedizin am Bürgerspital Solothurn muss als Fehler bezeichnet werden, welcher nicht hätte passieren dürfen. Es muss jedoch festgehalten werden, dass es sich dabei nicht um ein systematisches Problem, sondern um einen Einzelfall handelt.

Gleichwohl muss die soH das künftige Vorgehen und die Rollen bei der Kommunikation von personellen Veränderungen klären und zuhanden des DdI im Rahmen eines Kommunikationskonzeptes festhalten.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie steht der Regierungsrat dazu, dass Personen an der Spitze des Bürgerspitals das Spital verlassen, weil sie gemäss eigenen Aussagen die Arbeit in Solothurn mit ihren berufsethischen und moralischen Grundsätzen nicht mehr vereinbaren können?

Die Hintergründe der beiden eingereichten Kündigungen sind bekannt, können jedoch aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht kommuniziert werden. Der Regierungsrat kann sich entsprechend zu diesem Zeitpunkt nicht zu dieser Frage äussern.

3.2.5 Zu Frage 5:

Wie gedenkt der Regierungsrat, die grosse Unzufriedenheit mit der Führungskultur, mit der offenbar fehlenden Wertschätzung sowie das Klima des Misstrauens und der Angst durch die Spitalführung zu beenden?

Die Arbeitssituation im Gesundheitswesen ist aktuell schweizweit angespannt, einerseits als Folge der enormen Leistungen und Belastungen während der Covid-19-Pandemie und andererseits wegen den schwierig zu besetzenden Stellen. Dies gilt auch für die Spitäler der soH. Es sind deshalb dringend Massnahmen nötig, wie beispielsweise die Umsetzung der Pflegeinitiative. Die Vernehmlassung zur kantonalen Umsetzung der Pflegeinitiative soll bereits diesen Frühling eröffnet werden.

Fragen der Personalführung und der Führungskultur fallen in die Verantwortlichkeit der Geschäftsleitung bzw. des Verwaltungsrats und nicht des Eigentümers. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, dass die aktuelle Berichterstattung bei vielen Mitarbeitenden Verunsicherung ausgelöst hat. Die soH wird deshalb noch diesen Frühling eine Umfrage bei ihren Mitarbeitenden durchführen. Die Ergebnisse sowie allfällig daraus abgeleitete Massnahmen werden der Vorsteherin des DdI zur Verfügung gestellt, welche den Regierungsrat informieren wird.

3.2.6 Zu Frage 6:

Wie sieht die Vergleichssituation im Kantonsspital Olten aus und wie könnte man daraus lernen?

Sollten die Resultate der für Frühling 2023 geplanten Mitarbeitendenbefragung je Standort signifikante Differenzen aufweisen, ist dies aus Sicht des Regierungsrates bei der Definition allfälliger Massnahmen entsprechend zu berücksichtigen.

3.2.7 Zu Frage 7:

Welche Massnahmen ergreifen der Verwaltungsrat und die Regierung, um die oft propagierte, aber leider fehlende offene Dialogkultur auch wirklich zu leben, gegenüber dem Personal, gegenüber der Führungscrew, gegenüber der Politik und der Bevölkerung?

Der Regierungsrat erwartet von der soH weiterhin eine transparente Kommunikation und Information, soweit sie rechtlich zulässig ist und ist dazu in engem Austausch mit dem Verwaltungsratspräsidenten.

3.2.8 Zu Frage 8:

Wie gedenken der bisher zurückhaltende Verwaltungsrat und die Kantonsregierung proaktiv und strategisch Einfluss geltend zu machen, um das öffentliche Vertrauen in die Spitalleitung und Führung wiederherzustellen?

Der Regierungsrat nimmt mittels seiner Eigentümerstrategie strategischen Einfluss auf die soH. Sollten Massnahmen zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in die Spitalleitung und -führung notwendig sein, obliegen entsprechende operative Massnahmen der soH. Eine proaktive und transparente Kommunikation wird diesbezüglich als zwingend notwendig und zielführend erachtet. Dies wurde gegenüber dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung der soH klar signalisiert.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Gesundheitsamt; BRO
Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat